

Pandemie-angepasste Hausordnung Integrationskita „Rappelkiste“ Baikalplatz 2, 16321 Bernau b. Berlin

1. Gültigkeit:

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung zu den regulären Hausordnungen der Einrichtungen des AWO Kreisverband Bernau e. V. und der Sozialen Dienste „Am Weinberg“ gGmbH sowie der Hausordnung der Geschäftsstelle. Sie gilt bis zum Widerruf!

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Zutritt zur Einrichtung / ins Gebäude, Testungen

Gem. aktuellen Umgangsverordnung gilt für unsere Kita weiter ein Zutrittsverbot, dazu gehören auch die Außenanlagen!

Das Zutrittsverbot gilt für Personen, die keinen Nachweis über eine Negativtestung vorlegen können bzw. einer Testung nicht zustimmen. Ausgenommen sind derzeit die Kinder selbst* sowie Personen, die Kinder bringen und abholen.

Von der Vorlagepflicht einer Negativtestung sind Personen befreit, die

1. „die eine für den vollständigen Impfschutz nötige mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus erhalten haben und eine entsprechende Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz vorlegen
oder
2. einen Genesenennachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
und
3. keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils

Der Durchführungsort der Testungen ist in der Einrichtung gekennzeichnet. Begeben Sie sich unmittelbar nach Eintritt in die Einrichtung an diesen Ort, um eine Bescheinigung über eine Negativtestung, Impfung oder Genesenenstatus vorzulegen bzw. um sich testen zu lassen.

Die Durchführung von Testungen wird auch nicht ausgesetzt, wenn die Unterschreitung der s. g. Inzidenzzahl von 20 unterschritten wird (MBSJ, Infoschreiben vom 17.06.2021).

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail info@awo-kv-bernaue.de



Die Befreiung von der Testpflicht gilt gem. aktueller Umgangsverordnung für Personen deren Zutritt zur Kita eines Einsatzauftrages der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Katastrophenschutzes notwendig sind und zum Zwecke der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sowie außerhalb der normalen Betriebszeit.

Die Testung des Personals (auch Personal externe Dritter, die ihren ständigen Arbeitsplatz in der Einrichtung haben) findet an zwei, nicht aufeinander folgenden Tagen pro Woche statt, die von der Einrichtung festgelegt werden.

Die *Zutritts- und Testregelungen und regulären Öffnungszeiten der Einrichtung / des Gebäudes richten sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen und schränken ggf. die Betreuungszeit und offene Sprechstunden ein. Die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den separaten Aushängen und Informationen auf der Homepage.

3. Abstands- und Hygiene-Regeln sowie Quarantäneregeln

Die Kinder sollen möglichst nicht in die Kita gebracht werden.

Besucher der Einrichtung / des Gebäudes (wie Angehörige, Eltern, Dienstleister), die nicht vom Zutrittsverbot betroffen sind, sind gem. der SARS-CoV-2-Umgangs-/Eindämmungsverordnung sowie SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung zur Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Quarantäneregeln während bzw. vor dem Aufenthalt in der Einrichtung / dem Gebäude verpflichtet:

Allgemeine Regelungen

- Betreten Sie nicht die Einrichtung, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw. Symptome haben, die eine Erkrankung an COVID-19 vermuten lassen!
- Ein medizinische Mund-/Nasenschutz ist zu tragen, wenn die geltenden Abstandsregelungen **zu anderen Erwachsenen** nicht eingehalten werden können. Abweichungen und Anpassungen werden durch die Einrichtungsleitung kommuniziert und basieren auf der Grundlage von behördlichen Vorgaben und Empfehlungen.
- Waschen Sie sich nach Betreten der Einrichtung die Hände bzw. desinfizieren Sie sich die Hände alternativ!
- Machen Sie relevante Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Besuch – Kontaktpersonennachverfolgung (außer Eltern und andere bevollmächtigte Personen, die die Kinder abholen)!
- Eltern, die Kinder abholen, geben einmalig eine schriftliche Verpflichtungserklärung / Gesundheitsbestätigung im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung ab!
- Vermeiden Sie Berührungen bei der Begrüßung!
- Halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Metern (besser 2 Meter) zu Dritten ein!
- Bedienen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Knöpfe nur mit dem Ellenbogen!
- Niesen und Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch!
- Halten Sie die Hände möglichst aus dem Gesicht fern!

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail info@awo-kv-bernaue.de



- Vermeiden Sie unnötige Wege innerhalb der Einrichtung!
- Gespräche mit anderen Personen haben außerhalb des Geländes zu erfolgen!

Spezielle Regelungen

- **Im Außenbereich muss nicht mehr auf die Einhaltung von festen Gruppen geachtet werden.**
- **Beschäftigte, die zur Gruppe der Genesen oder Geimpften gehören, können gruppenübergreifend arbeiten.**
- **Das Bringen und Abholen ...**
 - Ihres Kindes beschränkt sich auf eine Person.
 - Eltern informieren für den Ausnahmefall die abholbevollmächtigte Person über die Regeln der pandemieangepassten Hausordnung.
 - Begleitpersonen warten vor der Tür.
 - Vor der Übergabe des Kindes an den Erzieher waschen Sie bitte mit Ihrem Kind die Hände oder Übergeben Sie das Kind zum Händewaschen an das Personal!
 - Die Verabschiedung ihres Kindes wird kurz gestaltet.
 - Wartezeiten, andauernde Aufenthalte in den Garderoben sind zu vermeiden. Zu beachten sind die Anweisungen / Anleitungen in der Einrichtung.
 - Der längere Aufenthalt in den Bädern ist zum Schutz der Privatsphäre der Kinder zu unterlassen. Mit wachsenden hygienischen Kompetenzen der Kinder erübrigt sich die direkte Begleitung der Kinder.
 - Warten Sie bitte mit empfohlenem Abstand in den Treppenhäusern und Fluren.
 - Das Betreten der Gruppenräume ist untersagt.
 - Planen Sie auf Grund der Schutzmaßnahmen genügend Zeit für eine eventuelle Wartezeit bei der Übergabe und beim Abholen ein.
- **Das Gebäude bzw. das Gelände der Einrichtung ist zügig und auf direktem Weg zu verlassen.**
- **Geben Sie keine Spielzeuge mit in die Einrichtung.**
 - Mitgebrachte Übergangsobjekte (insbesondere bei jüngeren Kindern) geben Sie nur nach Absprache mit dem Gruppenerzieher mit. Diese verbleiben von Montag bis Freitag in der Kita und werden zum Reinigen am Wochenende wieder mitgegeben.
- **Kinder mit einfachen Erkältungskrankheiten...**
 - ohne Fieber oder anderen Symptomen wie pfeifende Atmung, Atemnot, bzw. Atembehinderung bzw. andere Auffälligkeiten bei der Atmung können in die Kita.
 - Bei Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder zusätzlichem Auftreten von Fieber müssen die Kinder abgeholt werden und es sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden.

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 19-0, E-Mail info@awo-kv-bernaue.de



▪ **Feierlichkeiten werden im Alltag...**

- nur gruppenintern ausgerichtet.
- Bitte verzichten Sie auf das Mitbringen von Speisen, Getränken, Dekoration oder Ähnlichem.

4. Besucher-Regelungen

Einrichtungsspezifische Besucher-Regelungen werden per Aushang bekannt gegeben. Diese Regelungen sind verpflichtend einzuhalten. Informieren Sie sich vorab telefonisch.

5. Gemeinsame Verantwortung

Für die Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung fühlen sich alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich und weisen ggf. bei Verstößen auf die Einhaltung der Regeln dieser Hausordnung hin. Wiederholte Verstöße können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Bernau b. Berlin, 19.06.2021

gez. Frank Peters
Geschäftsführer